



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Beschluss der Satzungsversammlung

2. Sitzung der 6. Satzungsversammlung

bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 09.05.2016 in Berlin

Berufsordnung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 BORA wird wie folgt geändert:

Kanzleiadresse ist die im Rechtsanwaltsverzeichnis als solche eingetragene Adresse (§ 31 Abs. 3 Nr. 2 Halbsatz 1, § 27 Abs. 1 Bundesrechtsanwaltsordnung).

Der Beschluss wird im Heft 5/2016 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und am 01.01.2017 in Kraft treten.